

Absender:

Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie
5SL1 - Migration und Teilhabe -
Moslestraße 1
26122 Oldenburg

Antrag auf Gewährung einer Landeszuwendung
nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung
der Teilhabe zugewanderter Menschen und der Akzeptanz gesellschaftlicher Vielfalt
(Richtlinie Migration, Teilhabe und Vielfalt)

1. Antragstellerin/Antragsteller	
Name:	
Anschrift:	
Rechtsform: (bitte Nachweise wie Satzungen, Vereinsregister, Stiftungsverzeichnis, Freistellungsbescheid ect. anfügen)	
Vertretungsberechtigte Person:	
Ansprechpartnerin/ Ansprechpartner:	
Telefon: Fax:	
E-Mail-Adresse:	
<u>Bankverbindung</u> Name der Bank: IBAN: ggf. Kassenzzeichen/Verw.Zweck:	

2. Projektbeschreibung

hier nur kurze Projektbezeichnung. Ein ausführliches Konzept mit detaillierter Beschreibung mit Begründung bitte als Anlage anfügen. Das Konzept hat alle unter Ziffer 4.3 der Richtlinie genannten Kriterien zu enthalten.

3. Durchführungszeitraum

Beginn:

Ende:

4. Beteiligte Migrantenorganisation (bei Nichtbeteiligung Begründung anfügen):

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

5. Personaleinsatz:

Name:

Angaben zu den für die betroffene Zielgruppe erforderlichen vertieften sprachlichen und besonderen kulturellen Kenntnissen (Nachweise anfügen):

Ggf. weitere Personen auf Extrablatt ergänzen.

6. Finanzierungsplan	
Gesamtausgaben gemäß anliegendem Kostenplan:	
Beantragte Zuwendung aus Landesmitteln:	
Eigenmittel:	
Sonstige Mittel (bitte Herkunft angeben):	
Sonstige Mittel (bitte Herkunft angeben):	
Gesamteinnahmen:	

7. Vorläufiger Maßnahmebeginn
Da bereits vor der Erteilung des Zuwendungsbescheides mit der Maßnahme begonnen werden soll, wird eine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn beantragt. Der Antragstellerin/dem Antragsteller ist bekannt, dass damit keine Zusage für die Gewährung einer Zuwendung verbunden ist.

8. Erklärungen
Die Antragstellerin/der Antragsteller verpflichtet sich, die Grundsätze der Charta der Vielfalt beim Personaleinsatz in dem Projekt zu beachten.
Die Antragstellerin/der Antragsteller verpflichtet sich, an der jährlichen Evaluation mitzuwirken und die erforderlichen Daten termingerecht der zuständigen Stelle zukommen zu lassen.
Es wird versichert, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden ist; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.
Der Antragstellerin/dem Antragsteller ist bekannt, dass rechtliche Verpflichtungen für das Projekt erst eingegangen werden dürfen, wenn der Zuwendungsbescheid oder die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt worden ist.
Die Antragstellerin/der Antragsteller versichert, dass sie/er für dieses Projekt zum Vorsteuerabzug <div style="padding-left: 40px;"> <input type="checkbox"/> nicht berechtigt <input type="checkbox"/> berechtigt ist. </div>
Die Antragstellerin/der Antragsteller versichert, dass die Gesamtfinanzierung des Projektes gesichert ist.
Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben wird hiermit versichert.

Ort, Datum Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Informations- und Transparenzpflichten
nach Artikel 13 ff Datenschutz – Grundverordnung

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) informiert Sie nachfolgend über Art, Umfang und Zweck der Datenerhebung und Verwendung Ihrer Daten.

Personenbezogene Daten werden zum Zwecke der Zuwendungsgewährung verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit der jeweiligen Zuwendungsrichtlinie.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann das LS die beantragte Zuwendung nicht gewähren.

Die Daten werden ab Antragseingang verarbeitet und bleiben während einer Aufbewahrungsfrist von fünf Jahren gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen worden ist.

Das LS als verantwortliche datenverarbeitende Stelle ist per E-Mail unter poststelleLSHildesheim@ls.niedersachsen.de und postalisch unter

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Domhof 1
31134 Hildesheim

erreichbar.

Außerdem besteht die Möglichkeit, die Datenschutzbeauftragte der Behörde per E-Mail unter Datenschutz@ls.niedersachsen.de und postalisch unter

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Datenschutzbeauftragte
Domhof 1
31134 Hildesheim

zu kontaktieren.

Gegenüber dem LS können folgende Rechte geltend gemacht werden:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Landesbeauftragte für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.